

Pressemitteilung

1. März 2022

224 Interessenvertreter aus Lebensmittel- und Gastgewerbe in der Region

Betriebsratswahlen im Kreis Warendorf gestartet: Mitreden in eigener Sache

Vom Lohn über den Urlaub bis zur Arbeitszeit: Wer die Entscheidung darüber, wie der eigene Arbeitsplatz aussieht, nicht allein dem Chef überlassen will, der soll jetzt bei der Betriebsratswahl mitmachen. Dazu ruft die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) Beschäftigte im Kreis Warendorf auf. „Betriebsräte sind gerade in Pandemiezeiten wichtiger denn je. Die Interessenvertreter kümmern sich darum, dass Betriebe und Beschäftigte besser durch die Krise kommen – zum Beispiel indem sie Jobs sichern, ein höheres Kurzarbeitergeld durchsetzen oder den Infektionsschutz im Beruf organisieren“, sagt NGG-Geschäftsführer Helge Adolphs. Allein in der NGG-Region Münsterland kümmern sich aktuell 224 Betriebsräte um die Belange von Arbeitnehmern aus der Ernährungsindustrie, dem Gastgewerbe und dem Lebensmittelhandwerk. Die Palette reicht von kleineren Firmen wie dem Galeria-Restaurant Münster mit drei Betriebsratsmitgliedern bis zu großen Unternehmen wie Kuchen-Hersteller Copenrath & Wiese mit 17 Arbeitnehmervertretern.

Die Betriebsratswahlen laufen vom 1. März bis zum 31. Mai. Bereits in Firmen ab fünf Beschäftigten kann eine Arbeitnehmervertretung gewählt werden. Die Wahlen finden alle vier Jahre statt und sind neben der Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahl eine der größten Abstimmungen überhaupt. Gewerkschafter Adolphs spricht von einem „Best-Practice-Beispiel in puncto Demokratie“. In kaum einem anderen Bereich könnten die Beschäftigten ihre eigenen Interessen stärker beeinflussen als am Arbeitsplatz. „Ob in der Backstube, in der Hotelküche oder in der Süßwarenfabrik – niemand sollte sich um sein gutes Recht bringen lassen und jetzt seine Stimme abgeben“, so Adolphs. Wo es noch keine Arbeitnehmervertretung gebe, könne übrigens jederzeit ein Betriebsrat gegründet und außerhalb der jetzt laufenden Abstimmungsphase gewählt werden. Hierbei stehe die NGG vor Ort mit Rat und Tat zur Seite.

Die Gewerkschaft verweist auf wichtige Vorteile der Mitbestimmung. Nach einer repräsentativen Studie der Hans-Böckler-Stiftung liegen die Löhne in Firmen, die einen Betriebsrat haben, um durchschnittlich 8,4 Prozent höher. Beim Kurzarbeitergeld erhielten demnach zuletzt zwei Drittel aller Beschäftigten, die auf eine Arbeitnehmervertretung bauen können, eine Aufstockung (ohne Betriebsrat: 25,6 Prozent). Auch bei der betrieblichen Weiterbildung, der Frauenförderung und der Nachwuchsgewinnung schneiden mitbestimmte Unternehmen deutlich besser ab. Zugleich profitieren die Arbeitgeber: Laut Böckler-Stiftung sind Firmen mit Betriebsrat um 12,8 Prozent produktiver als solche ohne – und schreiben 14 Prozent höhere Gewinne.



Bildunterzeile

„Best-Practice in puncto Demokratie“: Die Gewerkschaft NGG ruft dazu auf, bei den laufenden Betriebsratswahlen mitzumachen.

Foto: NGG / Alireza Khalili

Das Foto wird zur redaktionellen Verwendung überlassen.

Auf Nennung von Rechteinhaber/Fotograf kann verzichtet werden.